

Entschädigungsverordnung der Schulgemeinde Elsau-Schlatt

vom 10. Dezember 2018

1. Grundlagen der Entschädigung

1.1 Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 14, Absatz 3 der Gemeindeordnung der Schule Elsau-Schlatt vom 10. Juni 2018 erlässt die Schulgemeindeversammlung die Verordnung über die Entschädigungen von Behördenmitgliedern.

1.2 Entschädigungsprinzipien

Mitglieder von Behörden und Kommissionen erhalten für ihre amtlichen Tätigkeiten eine angemessene Entschädigung. Diese soll auch die für die Ausübung eines Amtes allenfalls notwendigen Einschränkungen in der beruflichen Tätigkeit der Behördenmitglieder berücksichtigen.

1.3 Entschädigungskonzept

Die Entschädigung wird in drei Teilbereiche gegliedert:

- Grundpauschale (fix definiert)
- Funktionspauschale (z.B. Vize-Präsidium, Ressortpauschale, MAB Pauschale fix definiert)
- Sitzungsentschädigungen (Entschädigung erfolgt nach Aufwand)

1.4 Allgemeines

Dieses Reglement gilt für alle Mitglieder der Schulbehörde der Schulgemeinde Elsau-Schlatt.

Bei Nichterfüllen der Behördenpflicht behält sich die Schulpflege vor, Pauschalentschädigungen - sowohl die Grundentschädigung wie auch die Ressortentschädigung - entsprechend zu kürzen. Die Schulpflege kann Mitgliedern durch einen Schulpflegebeschluss die Übertragung des Ressortpauschalbetrages an ein anderes Mitglied gestatten.

Einige Beträge sind AHV-pflichtig und werden durch die Schulverwaltung entsprechend abgerechnet.

Behördenentschädigungen unterliegen der individuellen Einkommenssteuer, sofern sie einen bestimmten Wert übersteigen. Dieser wird durch die Steuerbehörden jeweils jährlich publiziert (Stand 10.11.2008 Zürcher Steuerbuch Teil I Nr. 13/121: III b. CHF 8'000.00, zuzüglich 20 % auf dem CHF 8'000.00 übersteigenden Gesamtbetrag, jedoch höchstens CHF 12'000.00).

2. Behördenentschädigung

2.1 Pauschalen

Grundpauschalen Schulpflege	Betrag CHF
Schulpflegemitglied	9'000
Schulpflegemitglied Präsidium	22'000

Funktionspauschalen	Betrag CHF
Vizepräsidium	1'000
Ressortmitglied (max. 6 Ressortpauschalen)	6'000

Folgende Sitzungen/Veranstaltungen werden durch die Pauschalen abgedeckt:

- Reguläre Schulpflegesitzungen
- Schulbesuche, Schulbesuchstage (exkl. MAB-Besuche)
- Ressortsitzungen
- Interne Arbeitssitzungen
- Gemeindeversammlungen

Die Pauschal- und Ressortentschädigung unterliegt der AHV-Pflicht.

2.2 Mitarbeiterbeurteilung (MAB) Pauschale

Wer	Betrag CHF
MAB Mitglied	150

Die Mitglieder der MAB Teams erhalten pro durchgeführte MAB eine Pauschale.

Das Grundprinzip der MAB beruht in der Regel aus einer Teamzusammensetzung von zwei Personen - dem/der MAB-LeiterIn und einem MAB-Teammitglied. Bei Lehrpersonen amtiert die Schulleitung als Leitung MAB.

Die Entschädigung für die Mitarbeiterbeurteilung unterliegt der AHV-Pflicht.

2.3 Sitzungsgelder

Als Sitzungen werden Anlässe folgenden Inhaltes entschädigt:

- Sitzungen von temporären Arbeitsgruppen und Projektgruppen, Ausschüssen, Kommissionen und dem Krisenstab
- Vertretungen an Elternabenden ausserhalb der ordentlichen Besuchsordnung
- Tagungen und Weiterbildungen
- Ressortfremde Sitzungen
- Auswärtige Sitzungen

Es werden nur solche Sitzungen vergütet, die nachweisbar sind, beispielsweise durch Protokolle oder Aktennotizen, oder aus welchen ein Leistungsauftrag erfolgt. Auch anhand von Rechnungen Dritter kann der Nachweis erbracht werden.

Dauer	Bezeichnung	Betrag CHF
Bis zu 2 h	Sitzungsgeld	60
2 bis 4 h	Sitzungsgeld	120
Ab 4 h	Taggeld	240

Für die Leitung von Kommissionen wie der Baukommission wird ein doppeltes Sitzungsgeld vergütet.

Die Sitzungsgelder unterliegen der AHV-Pflicht.

Entschädigungen für PC, Telefone und Büromaterial zur Erfüllung der Schulpflegeaufgaben sind mit der Pauschalen abgegolten.

2.4 Auszahlungen

Die Auszahlung der Pauschale und der Ressortentschädigungen (jeweils pro-rata temporis), der Sitzungsgelder und MAB- Entschädigungen erfolgt jeweils halbjährlich Ende Juni und Ende Dezember. Die Abrechnung der Sitzungsgelder erfolgt mit entsprechendem Entschädigungsformular, welches der Schulverwaltung rechtzeitig einzureichen ist.

2.5 Spesen und Barauslagen

Den Behörden- und Kommissionsmitgliedern werden die ihnen bei der Ausübung ihrer behördlichen Funktion erwachsenden Barauslagen für Essen, Geschenke etc. mit entsprechendem Spesenformular mit Beilage der Quittung Ende Monat vergütet.

Für Tagungen, Kurse und Besprechungen, die ausserhalb des Gebietes der Schule Elsau-Schlatt liegen, werden die Zugsfahrten in der 2. Klasse vergütet. Falls es keine Möglichkeit für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel gibt, haben Behördenmitglieder Anrecht auf eine Kilometerentschädigung für das eigene Auto.

Für die Nutzung des Privatfahrzeuges wird pro Kilometer CHF 0.70 entschädigt.

3. Weiterbildungen

3.1 Kursbesuche und Kosten

Alle Behördenmitglieder sind verpflichtet, sich individuell weiterzubilden. Dank Weiterbildung soll die Arbeitsqualität gesichert und weiter entwickelt werden. Der Besuch von Einführungskursen für neue Behördenmitglieder ist obligatorisch. Für die Weiterbildung der Schulbehörde ist ein Pauschalbetrag im Budget einzustellen. Weitere Weiterbildungen die im Zusammenhang mit der Amtsführung stehen und für die Behördentätigkeit nützlich sind, können in Rücksprache mit dem Präsidium besucht werden.

4. Weitere Entschädigungen

4.1 Geschenke, Geburt, Hochzeit

Bereich	Betrag CHF
Zum Abschied für ein Behördenmitglied (pro Amtsdauer)	200
Geburt	100
Hochzeit	100

Weitere Entschädigungen werden nicht entrichtet.

5. Versicherungen

Die Mitglieder der Behörde können für ihre amtlichen Tätigkeiten auf Kosten der Gemeinde BVG versichert werden, sofern das minimale BVG Salär überschritten wird.

6. Schlussbestimmungen

Die Entschädigungsverordnung wurde an der Schulgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 genehmigt. Sie tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Behördenentschädigungen werden jährlich entsprechend der vom Regierungsrat bzw. der von der Schulpflege beschlossenen Teuerung angepasst.

NAMENS DER STEUERUNGSGRUPPE SCHULZUSAMMENSCHLUSS ELSAU-SCHLATT

Der Präsident:

Philipp Berni

Der Vizepräsident::

Roman Arnold